II – 2550 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 17. April 1985

Z1. lo.115/2-I/1/85

Parlamentarische Anfrage Nr. 1146/J der Abg.Burgstaller und Genossen betreffend Wassergüte der Mur

1141 IAB

1985 -04- 1 9

zu 1146 1J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates Anton Benya Parlament lolo Wien

Auf die Anfrage Nr. 1146/J, welche die Abgeordneten Burgstaller und Genossen am 21. Februar 1985, betreffend Wassergüte der Mur, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Für das Sanierungsprogramm der Mur mit dem geschätzten Kostenerfordernis von vorerst 1,4 Mrd.S wird das Bundesministerium für Bauten und Technik (Wasserwirtschaftsfonds) die entsprechenden Förderungsmittel aufgrund des Wasserbautenförderungsgesetzes, d.s.rd. 1 Mrd.S (Basis Förderungsrichtlinien 1983) entsprechend dem jeweiligen Beginn der baulichen Maßnahmen und dem entsprechenden Arbeitsfortschritt bereitstellen.

Zu 2):

Mit dem Wirksamwerden der vorerwähnten Sanierungsmaßnahmen ist bis zum Jahre 1990 zu rechnen, ausgenommen die Bachsanierungsmaßnahmen im Bereich der Landeshauptstadt Graz.

Zu 3):

Die gegenwärtige Situation hinsichtlich des Gütezustandes der Mur erfordert sicherlich dringende Gewässerschutzmaßnahmen, doch beurteile ich diese Situation trotzdem optimistisch, da die Verursacher für die Gewässerverschmutzung der Mur grundsätzlich ihre Bereitschaft erklärt haben, die erforderlichen Maßnahmen – allerdings unter der Voraussetzung einer Verbesserung der derzeitigen Finanzierungsmöglichkeit durchzuführen.

Die Möglichkeit zur Verbesserung der Finanzierung bedarf einer entsprechenden Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes; die Erstellung des bezüglichen Entwurfes zu einer Novellierung dieses Gesetzes ist in Vorbereitung.

Zu 4):

Die Sanierung der Mur erfordert im wesentlichen die baulichen Maßnahmen für 2 Zellstoffabriken und 5 Papierfabriken im industriellen Bereich und von 11 Anlagen im kommunalen Bereich. Hinsichtlich der Aufbringung der Mittel aus dem Wasserwirtschaftsfonds wird auf die Beantwortung der Frage 1 hingewiesen. Die Förderung des Mursanierungsprogrammes seitens des Landes Steiermark ist mit rd. 125 Mio.S geschätzt.

Zu 5):

Die Sofortmaßnahmen sind zum Teil im heurigen Jahre angelaufen, wobei die entsprechenden Förderungsmittel aus dem Wasserwirtschaftsfonds im wesentlichen zugesichert und bereitgestellt sind und werden spätestens in den nächsten 2 – 5 Jahren zum Abschluß gebracht werden können.

Zu 6):

Am 12. März 1985 fanden in Graz die sogenannten Mur-Gipfelgespräche betreffend die Sanierung der Mur im Bereich des Landes Steiermark, die vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung im Zusammenwirken mit der Stadt Graz organisiert wurden, in Anwesenheit des Landeshauptmannes von Steiermark, des Bürgermeisters der Stadt Graz, des Bundesministers für Bauten und Technik, des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz, der Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie, ferner der Vertreter der Wissenschaft (TU Graz, TU Wien, hygienisches Institut des Landes Steiermark u.a.m.) auf breitester Ebene zusammen mit den Vertretern der Gemeinden, Abwasserverbänden und gewerblichen und industriellen Betrieben, die Verursacher der gegenständlichen Gewässerverunreinigung sind, statt.

Hiebei wurde ein Detailsanierungsprogramm mit einem Kostenaufwand von rd. 1,4 Mrd.5 grundsätzlich abgesprochen.

The